



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000006 2024-0015993

bei Antwort bitte angeben

St. Marien-Krankenhaus GmbH

- Geschäftsführung -

Werdener Straße 3

40878 Ratingen

Krankenhaus: St. Marien-Krankenhaus

Betriebsstelle: St. Marien-Krankenhaus

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Helios Klinikum Niederberg GmbH

- Geschäftsführung –

Robert-Koch-Str. 2

42549 Velbert

Krankenhaus: Helios Klinikum Niederberg

Betriebsstellen: Helios Klinikum Niederberg

Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH

Maria-Theresia-Straße 42

57462 Olpe

Krankenhaus: GFO Klinik Langenfeld St. Martinus Krankenhaus

Betriebsstelle: GFO Klinik Langenfeld St. Martinus Krankenhaus

bildet einen Flächenstandort mit: St. Josefs Krankenhaus

Fachklinik 360° GmbH

Marie-Curie-Straße 12

41377 Leverkusen

Krankenhaus: Fachklinik 360° GmbH

Betriebsstelle: Fachklinik 360° GmbH

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH

Gartenstraße 4-8

40882 Mettmann

Krankenhaus: Evangelisches Krankenhaus Mettmann

Betriebsstellen: Evangelisches Krankenhaus Mettmann

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Bergman Deutsche Klinik Hilden GmbH

Hagelkreuzstraße 37

40721 Hilden

Krankenhaus: Die Bergmann Clinics – Klinik im Park Hilden

Betriebsstellen: Die Bergmann Clinics – Klinik im Park Hilden

Beteiligten  
gemäß § 15 KHGG NRW

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

**nachrichtlich:**

Bezirksregierung Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene Kreis für  
den Kreis Mettmann:

**28.1 Intensivmedizin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert

worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, **bis einschließlich zum 18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

### **Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin**

Die GFO-Kliniken Mettmann-Süd beantragten im Anhörungsverfahren die Einstufung auf „Intensivmedizin“. Nach Überprüfung der geplanten Zuweisung und der dafür benötigten Stufe der Intensivmedizin wird beabsichtigt, die Stufe „Intensivmedizin“ zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Szymczak', with a stylized flourish at the end.

Birgit Szymczak

## 28.1 Intensivmedizin - Planungsebene: Kreis

### Mettmann, Kreis

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260511111	GFO Kliniken Mettmann-Süd	771411000	St. Josefs Krankenhaus Hilden (Flächenstandort GFO Kliniken Mettmann-Süd mit a)	550	0	0
260511111	GFO Kliniken Mettmann-Süd	771247000	GFO Klinik Langefeld St. Martinus Krankenhaus (Flächenstandort GFO Kliniken Mettmann-Süd mit b))	298	2	1
260511144	Ev. Krankenhaus	771265000	Evangelisches Krankenhaus Mettmann	1.050	3	3
260511166	St. Marien-Krankenhaus	771055000	St.Marien-Krankenhaus Ratingen	270	0	0
260511177	Fachklinik 360°	772265000	Fachklinik 360°	762	1	1
260512032	Helios Klinikum Niederberg	771585000	Helios Klinikum Niederberg- Standort Velbert	1.245	3	3



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung